

NIEDERSCHRIFT
der 32. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 27.11.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15, Uichteritz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz
- TOP 5 Beantragung FÖMI-STARK III - Ersatzneubau Kita "Sonnenkäfer" im OT Uichteritz 210/2017
- TOP 6 Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Uichteritz für das Jahr 2017 206/2017
- TOP 7 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen
- TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Verkauf Flurstück 191/134 der Flur 10 Gemarkung Uichteritz 145/2017
- TOP 2 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Wolfgang Kurtze eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 7 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner möchten eine Begründung, weshalb auf der Bachseite der Lobitzscher Straße Parkverbot eingerichtet wurde.

Herr Kurtze erklärt, dass damit das Zerfahren der Uferbereiche am Bach verhindert werden soll. Die Einwohner können diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Wenn auf dieser Fläche nicht geparkt wird, wird der Randstreifen als Ausweichfläche bei Gegenverkehr benutzt. Dadurch wird ein Zerfahren der Uferbereiche schneller eintreten.

Weiter wird angefragt, weshalb kein Hochbord als Abgrenzung eingesetzt wurde. Zur Zeit gibt es keinerlei Fahrbahnabgrenzung auf der Bachseite. Dies entspricht keiner ordnungsgemäßen Straßenabgrenzung in geschlossenen Ortschaften. Das Aufstellen einiger Leitpfosten kann keine Dauerlösung sein. Dazu informiert Herr Kurtze, dass in den Planungsunterlagen die Errichtung der Entwässerungsrinne in naturnaher Optik vorgesehen war, aber nun nicht umgesetzt wurde.

Ein Anwohner berichtet, dass ein alter Baumstumpf nun doch entfernt werden konnte aber an dieser Stelle der Fußweg nicht weitergeführt wurde sondern auf dem gepflasterten Fußweg eine Grünfläche entstanden ist. Auch diese Entscheidung kann nicht nachvollzogen werden.

Unter den Anwohnern und Ortschaftsräten herrscht eine starke Unzufriedenheit über den Ausbau der Nebenanlagen der Lobitzscher Straße. Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

Ein Einwohner bittet um Auskunft zum Breitbandausbau in Uichteritz/ Lobitzsch.

Der Ortsbürgermeister hat ein Schreiben an die Firma QUIX Breitband GmbH zum Termin der Inbetriebnahme und der verfügbaren Übertragungsraten gesandt. In der Antwort wird beschrieben, dass der Tiefbau, Verlegung der passiven Infrastruktur und Installation erfolgt ist. Ebenso erfolgte die Abnahme der KVz durch die Deutsche Telekom. Derzeit wird die Konfiguration vorgenommen und die Inbetriebnahme vorbereitet. Momentan kann davon ausgegangen werden, dass Uichteritz im November online geht.

Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Eine Einwohnerin fragt an, wie es mit den Absperrungen an der Sparkasse weitergeht. Die Absperrungen beeinträchtigen die Sicht beim Herausfahren aus dem Gartenweg.

Die vor Jahren gepflanzten Bäume mussten entfernt werden. Eine Überprüfung der Flächen ergab, dass sich in den Pflanzlöchern Schotter befand und ein Bodenaustausch notwendig wurde. Bei dem Austausch des Bodens wurden Kabel im Erdreich gefunden, sodass die Pflanzung von Bäumen nicht mehr möglich war. Der Fachbereich IV wird gemäß der Absprache mit Herrn Kurtze niedrige Sträucher pflanzen. Nach mehrfacher Anfrage im Fachbereich, wurde Frühjahrsbepflanzung zugesichert.

Das Ortswerbeschild wurde aufgestellt. Die Einwohnerin fragt an, ob um das Schild Büsche gepflanzt werden können (ähnlich wie die Rosenbüsche an der Bushaltestelle gegenüber). Auch eine Beleuchtung wäre vorteilhaft. **Anfrage an FB IV**

Auf Nachfrage bestätigt Herr Kurtze, dass nun im Januar 2018 der 2. BA Lobitzscher Straße vorgestellt wird.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.10.2017 ist damit genehmigt.

5. Beantragung FÖMI-STARK III - Ersatzneubau Kita "Sonnenkäfer" im OT Uichteritz

Die Ortschaftsräte äußern Bedenken gegen den neuen Standort der Kindertagesstätte. Favorisiert wird die jetzige Fläche der Kindertagesstätte. Es wird eine Erklärung erwartet, weshalb der Neubau auf dem Gelände der Schule erfolgen soll.

Beschluss- Nr. 053-32/2017

Der Ortschaftsrat gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Durchführung des Ersatzneubaus Kita Uichteritz über das Fördermittelprogramm STARK III-ELER mit dem im Sachstandsbericht überarbeiteten voraussichtlichen Investitionsvolumen in Höhe von 2.240.600 € soll realisiert werden und der Fördermittelantrag soll bis zum 3. Stichtag, den 09.02.2018, eingereicht werden.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Uichteritz für das Jahr 2017

Laut Sachstandsbericht fand eine Baumaßnahme statt, welche den Abschnitt der Kreisstraße K 2578 – Lobitzscher Straße umfasste. Herr Hornickel kritisiert, dass die Beschreibung der Baumaßnahme für Außenstehende nicht verständlich formuliert.

Der Ortschaftsrat legt fest, dass zum besseren Verständnis zukünftig die Abgrenzung der Baumaßnahme mit Hausnummern benannt werden soll.

Im Sachstandsbericht wird weiter geschrieben, dass die Beitragsberechnung auf der Grundlage der von der Abteilung Technische Leistungen zur Verfügung gestellten Rechnungen und der anhand des von der Stadt genutzten Berechnungsprogrammes ermittelten Gesamtbeitragsfläche vorgenommen wurde. Herr Pinkny vermisst dabei die Transparenz.

Beschluss- Nr. 054-32/2017

Der Ortschaftsrat Uichteritz stimmt der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes 2017 für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit Uichteritz in der Stadt Weißenfels Ortsteil Uichteritz zu.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Es gibt keine Informationen aus dem Stadtrat.

8. Anfragen und Mitteilungen

Beantwortungen von Anfragen

Die Überprüfung zur Zuordnung der Ortsteile Uichteritz und Lobitzsch zur Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels ergab, dass eine Erweiterung der Baumschutzsatzung auf die Ortschaften nicht vorgesehen ist. Damit sind die Ortschaftsräte nicht einverstanden. Beispielsweise wurde auch die Friedhofssatzung für alle Ortschaften eingeführt. Eine Zuordnung zur Baumschutzsatzung der Stadt bringt auch eine Einsparung von Verwaltungsleistungen.

Laut Beantwortung der Anfrage zur Instandsetzung und Tonnagebegrenzung der Umleitungsstrecke wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Umleitungsstrecke nach Beendigung der Baumaßnahme Lobitzscher Straße, voraussichtlich ab 14.11.2017, wieder zu einem landwirtschaftlichen Weg und für den allgemeinen Verkehr gesperrt wird.

Die Strecke wurde mit Steuergeldern hergerichtet. Die Straße nun für den allgemeinen Verkehr zu sperren wird vom Ortschaftsrat nicht akzeptiert. Diese Sperrung bedarf der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Die Beantwortung zum Protokoll Lobitzscher Straße seitens der Verwaltung liegt vor und wird Punkt für Punkt besprochen.

Bordabschluss auf der Bachseite

Hingegen der Beantwortung gab es in der Bestandstraße ein c. a. 20 cm breiten Tiefbord aus Beton. Auch die Schwierigkeit zur Ableitung des Niederschlagswassers sowie die Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung für jede Einleitstelle werden durch den Ortschaftsrat als Ausrede angesehen.

Parallel zum Bach wurde eine Oberflächenentwässerungsleitung gebaut. In diese hätten die Straßeneinläufe eingebunden werden können. Die wasserrechtliche Genehmigung an der Endstelle dieser Entwässerungsleitung ist sicherlich vorhanden.

Geländer

Nach der Beantwortung werden die Bachübergänge als Brückenbauwerke betrachtet. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Brückenbauwerke von einem Radfahrer frequentiert werden können, orientiert sich die Bauform und Bauart gleichermaßen an dem übergebenen Regelwerk. Herr Kurtze übersetzt die Aussage so, dass nun jeder Bachübergang ein vollwertiger Fahrradweg ist.

Dieser Aussage der Verwaltung können die Ortschaftsräte nicht folgen. Für Brückengeländer sind **zwingend** Füllstabgeländer vorzusehen. Die derzeit angebauten Geländer sind Klettergerüste und es besteht Absturzgefahr wenn Kinder darauf herum klettern.

Hanglagen Bach

Der Unterhaltungsverband sichert den ordnungsgemäßen Wasserabfluss in die Grabenanlagen mit Wasserbausteinen. Der Pflegeaufwand von bepflanzten Steillagen wäre kostenintensiver. Der Ortschaftsrat hinterfragt, weshalb die Anordnung der Wasserbausteinflächen dann sehr unterschiedlich angeordnet wurde. An einigen Stellen liegen die Wasserbausteine bis zur Straße auf und auf der anderen Seite teilweise bis an die Häuser und vor den meisten Grundstücken ist die Gestaltung ordentlich.

Parkverbot und Leitpfosten

Das Aufstellen von Leitpfosten als Ersatz eines Straßenabschlusses in geschlossenen Ortschaften ist dem Ortschaftsrat bisher ebenfalls nicht bekannt gewesen und ist sehr unüblich und wird daher in Frage gestellt. Es wird dringend der Einbau einer Hochborde gefordert.

In der Beantwortung der Anfrage werden die Ortschaftsräte angemahnt, dringend die rechtlichen Grenzen ihres Handels zu beachten, um sie vor persönlichen Haftungen bzw. Schadenersatzforderungen bei möglichen Kompetenzüberschreitungen und daraus resultierenden Schäden zu schützen.

Der Ortschaftsrat hat sich nur im Rahmen der Hauptsatzung § 29 bewegt und besteht darauf, dass endlich die darin festgelegten Regelungen im FB III umgesetzt und eingehalten werden.

Es ist in diesem Zusammenhang von der Verwaltung zu prüfen, wer Schadenersatzpflichtig für den straßenbautechnischen Pfusch beim Bau der Umleitungsstrecke nach Lobitzsch ist. Die Baumängel sind offensichtlich und müssen nun kostenwirksam nachgebessert werden.

Abschließend beinhaltet das Schreiben viele Widersprüche, Falschaussagen und Ausreden, meinen die Ortschaftsräte. Eine Beratung und Klarstellung wird vom OR dazu im neuen Jahr erwartet. Der OR wird kurzfristig Terminvorschläge unterbreiten.

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 02.12.2017 Weihnachtsmarkt in Uichteritz
- ab 2018 wird die Berechnung der Niederschlagswassergebühren über den AZV Naumburg erfolgen.
- Projekt Vernässung liegt laut Aussagen der Stadt auf Eis, da das Land Sachsen- Anhalt momentan keine Mittel zur Verfügung hat. Im nächsten Jahr geht es mit den Planungen weiter.
- Schulstandort Uicheritz

Am 23.10.2017 erfolgte eine Beratung in der Grundschule mit dem Oberbürgermeister, Herr Trauer (FB II), Herr Bischoff (FB III), Elternvertretern, Frau Bräutigam und Herrn Kurtze. Die Stadt hat momentan keine Gelder für die Komplettsanierung zur Verfügung. Laut Herrn Risch werden ca. 2 Mio. € benötigt. Die Zahl wird von Herrn Kurtze stark angezweifelt. Es ist ratsam zunächst die restlichen Fenster und die Fassade zu sanieren. Anschließend kann im Schulgebäude nach und nach jeder Raum saniert werden.

Der Ortschaftsrat fordert eine konkrete Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung durch einen unabhängigen Planer, denn die vom OB genannte Summe von 2 Mio € ist eine durch nichts begründete Zahl.

Herrn Kurtze liegt das Antwortschreiben für den Elternverein vor. Herr Risch erwähnt darin, dass in den Jahren 2018-2021, 275 T€ für die bauliche Unterhaltung zur Verfügung stehen. In einer ersten Vorschau auf den Haushalt 2018 ff. sind jedoch erst in den Jahren 2020-2021 Mittel eingestellt. Da in der Vorschau auch in den vergangenen Jahren schon Zahlen genannt wurden, diese aber nie in den aktuellen Haushalt gekommen sind, ist diese Aussage wenig glaubhaft.

Herr Haage weist auf einen noch nicht abgefahrenen Erdhaufen am Anfang des Baufeldes in der Lobitzscher Straße hin. Für die Baufahrzeuge wurde eine Wendefläche mit Schotter hergerichtet. Der zusammengeschobene Mutterboden liegt nun immer noch neben der Schotterfläche und sollte zeitnah entfernt werden.

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin